

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 16. 08. 2016.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2017:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,93 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,58 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,79 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,30 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,65 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,11 EUR/ m
- Gehwege	1,48 EUR/ m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,60 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,51 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,42 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,60 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei m Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).